



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung von gewalzten Aluminiumbahnen (Lackier-, Beschichtungs- und Kaschieranlage)

vom 31.07.2019

Betreiber: Firma Novelis Deutschland GmbH
Standort: Wiesenstr. 24-30, 58507 Lüdenscheid

Die Firma Novelis Deutschland GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Beschichten, Kaschieren und Lackieren von gewalzten, bahnenförmigen Aluminiummaterialien (Nr. 5.1.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 6.7 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	02.04.2019
Vor-Ort-Aufwand:	9 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	5,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	14,5 Personenstunden
Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnberg
Beteiligte Behörden:	keine externen Behörden

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig kontrolliert.

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall) und Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 14.07.2003, Az. 42.0005/03/0501- A.1-Dy/Bor – in Verbindung mit § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Erheblicher Mangel

Es fehlt ein aktueller messtechnischer Nachweis, dass die Emissionsanforderungen an die Abluftbehandlungsanlage eingehalten werden.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch ein Revisions schreiben vom 29.05.2019 zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Nach Reparatur und Wartung der Abluftbehandlungsanlage durch den Anlagenbauer belegt die Nachmessung vom 04.07.2019, dass nunmehr alle Anforderungen eingehalten werden.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.